

Allgemeiner Verein f. Verbesserung der Frauenkleidung in Berlin.	Duncker & Humblot in Leipzig.	1103
Mitteilungen des allgemeinen Vereins f. Verbesserung der Frauenkleidung. Red.: Frau M. Pochhammer. 3. Jahrg. 1899. 12 Nrn. 4°. (Nr. 1. 8 S. m. Abbildgn.) Vierteljährlich bar n. — 75; f. das Ausland n.n. 1. —; einzelne Nrn. n. —. 25	Schmöller, Lenz, Marcks, Zu Bismarcks Gedächtnis.	
Ernst Wieser Nachf. in Leipzig.	A. Hartleben's Verlag in Wien.	1107
Bogt, J. G.: Die illustrierte Welt der Erfindungen. 299. Hft. gr. 8°. (7. Bd. S. 449—464.) bar à —. 10; auch in Hftn. à —. 50	Pellnitz, technisches Wörterverzeichniß der graphischen Branchen. Geh. 2 M.	
Wolff & Hohorst Nachf. in Hannover.	Petkovsek, die Erdgeschichte Nieder-Oesterreichs. Geh. 5 M.	
Watz, E.: Der Agendenentwurf f. die hannoversche Landeskirche. Eine frist. Studie. gr. 8°. (33 S.) —. 75	Schulz, die Ursachen der Wettervorgänge. Geh. 2 M.	
H. Zeller in Stuttgart.	Müller, die Kunst der Veredelung. 3. Aufl. Geh. 1 M 50 J.	
Achleitner, A.: Bayern wie es war u. ist. Illustriert v. R. A. Jaumann. 5. Lfg. gr. 8°. (1. Bd. S. 257—320.) à n. —. 40	Schweiger-Lerchenfeld, im Reiche der Cyklopen. Erste Hälfte. Geh. 7 M 50 J.	
Württemberg, wie es war u. ist. 8. Aufl. v. C. Weitbrecht. Mit Orig.-Zeichn. v. A. Federer u. a. 16. Lfg. gr. 8°. (2. Bd. S. 449—510.) bar n. —. 40	Der Stein der Weisen. 21. Band. Geh. 8 M 50 J.	
Zut. Heinr. Zimmermann in Leipzig.	— do. 11. Jahrg. Zweiter Quartalbd. Geh. 3 M.	
Prill, E.: Führer durch die Flöten-Literatur. Grosser Katalog, enth. üb. 7500 Nummern. 8°. (265 S.) n. 3. —	Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik. 21. Jahrg. Erste Hälfte. Geh. 5 M.	
Verzeichnis künftig erscheinender Bücher, welche in dieser Nummer zum erstenmale angekündigt sind.	Bibliographisches Institut in Leipzig.	1102
Franz Dentice in Wien.	Haedel, Kunstformen der Natur. 1. Lfg. 3 M.	
Krafft-Ebing, die Geschichte der Pest in Wien.	Heinrich Keller in Frankfurt a. M.	1102
Peters, Einbettung des menschlichen Eies.	Hupp, Wappen u. Siegel der deutschen Städte. 2. Lfg. 24 M.	
Peschka, darstellende u. projective Geometrie. Bd. I. 1109	H. Kleinmann & Co. in Haarlem.	1101
Rubner, Lehrbuch der Hygiene. Lfg. 2.	Der Architekt. 9. Jahrg. 12 M 50 J.	
Rüdiger, die Rechtsprechung des deutschen Reichsgerichts in Versicherungssachen. 1109	Otto Lenz in Leipzig.	1100
Moritz Diesterweg in Frankfurt a. M.	H. Landois von Frans Essens. Ca. 4 M; geb. ca. 5 M.	
Appelöf, Cephalopoden. 9 M.	Otto Liebmann in Berlin.	1106
Gottschaldt, Synascidien. 3 M.	Leske, Bürgerl. Gesetzbuch u. Preuss. allg. Landrecht. 1. u. 2. Aufl. Lfg. 1.	
Wiegmann, Landmollusken. 12 M 50 J.	E. S. Mittler & Sohn in Berlin.	1104
Berlepsch, Vogelbälge. 1 M 50 J.	Kriegsgeschichtliche Einzelschriften. Hrsg. vom Großen Generalstab. 26. Heft: Wigge, der Kampf um Candia i. d. J. 1667 —1669. 2 M 25 J.	
Jatzow u. Lenz, Fische. 6 M.	Erwin Nägele in Stuttgart.	1101
Lorenz, Säugetiere. 7 M 50 J.	Zeitschrift für Morphologie u. Anthropologie. 1. Bd. Heft 1. 16 M.	
Edinger, Untersuchungen. IV. 6 M.	E. Pierson's Verlag in Dresden.	1100
Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung Theodor Weicher in Leipzig.	Guntram, Mohnblüten. 2 M; geb. 3 M.	
Leonhard, die Vertretung beim Fahrniserwerb. Ca. 3 M.	Hönigsberg, Not. 1 M 50 J; geb. 2 M 50 J.	
	Overweg, Traum und Leben. 2 M 50 J; geb. 3 M 50 J.	
	Volfert, Zehn Jahre. 1 M 50 J; geb. 2 M 50 J.	
	Richard Schötz in Berlin.	1108
	Fischhoeder, Leitfaden der praktischen Fleischbeschau. 3. Aufl. 5 M.	
	Simon, Grundriß der gesammten Fleischbeschau. 2. Aufl. 5 M.	

Nichtamtlicher Teil.

Änderungen im Gesetz über das Postwesen.

Dem Reichstag ist folgender Entwurf eines Gesetzes, betreffend einige Änderungen von Bestimmungen über das Postwesen zugegangen:

Artikel 1.

Das Gesetz über das Postwesen im Gebiete des deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871 (Reichs-Gesetzblatt Seite 358) wird dahin geändert:

I. An die Stelle des § 1 treten folgende Vorschriften:
Porto für Briefe.

Das Porto beträgt für den frankierten gewöhnlichen Brief bis zum Gewichte von 20 Gramm einschließlich 10 J., bei größerem Gewichte 20 „

Bei unfrankierten Briefen tritt ein Zuschlagporto von 10 J., ohne Unterschied des Gewichts des Briefes, hinzu. Dasselbe Zuschlagporto wird bei unzureichend frankierten Briefen neben dem Ergänzungsporto erhoben.

Portopflichtige Dienstbriefe werden mit Zuschlagporto

nicht belegt, wenn ihre Eigenschaft als Dienstfahrt durch eine von der Reichs-Postverwaltung festzustellende Bezeichnung auf dem Umschlage vor der Postaufgabe erkennbar gemacht worden ist.

II. Als § 1a wird folgende Vorschrift eingestellt:

Nachbarortsverkehr.

Der Reichskanzler ist ermächtigt, den Geltungsbereich der Ortstage (§ 507 des Gesetzes über das Postwesen des Deutschen Reichs vom 28. Oktober 1871) auf Nachbarorte auszudehnen.

III. An die Stelle des § 10 treten folgende Vorschriften:

Zeitungsgebühr.

Die Zeitungsgebühr beträgt:

a) 10 J. für jede Bezugszeit ohne Rücksicht auf deren Dauer,

b) 15 J. jährlich für das wöchentlich einmalige oder seltener Erscheinen, sowie 15 J. jährlich mehr für jede weitere Ausgabe in der Woche,

c) 10 J. jährlich für jedes Kilogramm des Jahresgewichts, mindestens jedoch 40 J. jährlich für jede Zeitung.

147*